



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 18.09.2012
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten
Hondt, Claudia
Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar
Fehlandt, Peter
Lange, Wolf-Dieter
Melsbach, Thorsten
Rademacher, Wolfgang
Räth, Markus
Vendsahm, Norbert nicht anwesend bei den Tops 20) und 21)
Werner, Hartmut
Winter, Hans-Joachim

Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan bis 20:15 Uhr

Verwaltung

Möller, Uwe

Schritfführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike
Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Sonnenwald, Martin

Koßatz, Thomas

Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt

Schnakenbeck, Sylvia

Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2012
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 19.06.2012
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Managementplan FFH-Gebiet Nüssauer Heide
- 8.1) Stellungnahme zu Einwendungen der Gemeinde
- 8.2) Haftungs- u. Kostenübernahmevereinbarung f. Wege-/Flächennutzung
- 9) Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 10) Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen
- 11) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 12) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 13) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 13
- 14) Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungs-

fachkraft

- 15) 3. Änderung der Entschädigungssatzung
- 16) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 17) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 18) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 19) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 20) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 21) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26, und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Doering gibt bekannt, dass Herr Kossatz aus gesundheitlichen und Frau Schnakenbeck aus zeitlichen Gründen ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt haben. Weiter für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Gronau-Schmidt, Herr Geiseler und Herr Sonnenwald. Unentschuldigt fehlt Frau Nicolaus. Herr Doering stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus, den Top 19) Managementplan FFH-Gebiet Nüssauer Heide auf Top 8) vorzuverlegen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Doering beantragt, den Top 23) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Top 23) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2012

Herr Doering berichtet, dass die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung am 19.06.2012 beschlossen hat uneintreibbare Forderungen zu erlassen.

4) Einwände gegen die Niederschrift vom 19.06.2012

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Beratung:

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, bei denen er die Gemeinde Büchen in der Zeit vom 19.06.2012 bis zum heutigen Tag repräsentiert hat.

17.06. Umgestaltung der Zwangsarbeitergräber auf dem Friedhof in Pötrau – Festakt

21.06. Veranstaltungseröffnung in der Priesterkate „Cartoons von Tetsche“

23.06. 10 Jahre Betreuungsverein Ratzeburg-Büchen

14.08. Einweihung eines Spielplatzes im Kindergarten Lindenweg

30.08. Energieforum in Büdelsdorf der SH Netz AG

01.09. Feuerwehrleistungsfahrt auf dem BGS-Gelände

08.09. Einweihung der Kindertagesstätte Tramm

08.09. Steinaukultur veranstaltet Rocknachmittag auf dem Bürgerplatz

09.09. VHS-Chor in der Priesterkate

Der Siedlerbund, vertreten durch Herrn Fehlandt und Anwohnern des Ostpreussenweges wurde vom Kreis als „schönste Siedlung“ ausgezeichnet. Herr Doering gratuliert den Anwohnern zu der vorbildlich gestalteten Straße.

Darüber hinaus konnte Herr Doering zwei Familien zur goldenen Hochzeit gratulieren. Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Rätth berichtet, dass er in der Urlaubsvertretung des Bürgermeisters bei der Feierlichkeit zum 60jährigen Jubiläum der DLRG Büchen die Gemeinde vertreten hat.

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Der NDR hat für die Sendung Panorama den Büchener Bahnhof thematisiert. Der Fertigstellungstermin der Bahn bleibt beim Sommer 2013. Herr Möller setzt sich verstärkt für einen Wetterschutz für die Reisenden in der Winterzeit ein. Weiter ist unklar, wann der Kiosk seinen Servicebetrieb aufnehmen wird.
- Am 20.09.2012 ist die Bauanlaufberatung für den Tiefbau zum Neubau der Kita hinter der Schule. Der Auftrag ist vergeben. Die Submission für die weiteren Gewerke ist am 25.09.2012. Der Baubeginn ist für Ende Oktober geplant. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Pötrauer Straße.
- Für den Glasfaseranschluss laufen zurzeit die Tiefbaumaßnahmen im Heideweg mit seinen Nebenwegen. Der Baubeginn für Büchen-Dorf wurde noch für dieses Jahr zugesagt. Für den Beginn der Baumaßnahmen in der Lauenburger Straße steht noch kein Termin fest. Zurzeit läuft die Akquise Steinautal/Nüssau bis zum 15. Oktober. Die Beratung erfolgt in dieser Zeit jeden Donnerstag in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr im Bürgerhaus und zu den Geschäftszeiten bei der Fa. Elektro Beuss.
- Dank an die BWV und alle weiteren Beteiligten für die 6. Lehrstellenbörse. Es waren 600 Schülerinnen und Schüler aus Büchen, Lauenburg und Schwarzenbek, die sich über verschiedene Berufe informiert haben.
- Dank der Mittelfreigabe des Finanzausschusses können in diesem Herbst noch Oberflächensanierungen im Asphalt vorgenommen werden.
- Die Anmeldungen für den Büchener Weihnachtsmarkt laufen. Die Flächen im Bürgerhaus sind bereits vergeben.
- Das Waldschwimmbad schließt seine Saison mit 68.134 Besuchern an 127 Betriebstagen.

- Der Stromlieferungsvertrag für die Straßenbeleuchtung wurde mit einer 2jährigen Kündigungsfrist gekündigt. Eine Ausschreibung und Vergaben ist dann für 2015 möglich.
- Ab dem 01.10.2012 ist der Baumschnitt wieder zugelassen. Erster Annahmetermin für den privaten Baumschnitt ist am 13.10.2012 auf dem Bauhof in der Zeit von 09.00 bis 12:00 Uhr.
- Zum neuen Schuljahr haben 117 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule begonnen und 82 an der Grundschule. Eine Entscheidung zur gymnasialen Oberstufe soll zum Ende des Jahres erfolgen.
- Am Donnerstag, den 27.09.2012 findet in der Zeit von 10:15 Uhr bis 10:20 Uhr ein Sirenenprobetrieb statt.
- Am 01.09.2012 war in Ratzeburg eine Regionalkonferenz gegen Rechtsextremismus mit interessanten Vorträgen. Die nächste Regionalkonferenz findet im Frühjahr 2013 in Löptin statt.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Managementplan FFH-Gebiet Nüssauer Heide

8.1) Stellungnahme zu Einwendungen der Gemeinde

Beratung:

Herr Möller berichtet einleitend, dass der genehmigte Managementplan in den letzten Tagen eingegangen ist. Herr Greuner-Pönicke hat sich intensiv mit dem nun rechtskräftigen Plan auseinandergesetzt und stellt die berücksichtigten Eingaben der Gemeinde vor und welche Forderungen der Gemeinde unberücksichtigt blieben.

Neben vielen Ungereimtheiten und nicht nachvollziehbaren Festlegungen im Managementplan ist insgesamt positiv festzuhalten, dass es der Gemeinde gelungen ist einen Wege- und Reitwegeplan in den Managementplan aufzunehmen.

8.2) Haftungs- u. Kostenübernahmevereinbarung f. Wege-/Flächennutzung

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor und erläutert, dass zur Sicherstellung des unentgeltlichen Betretungsrechtes die Gemeinde mit der BIMA eine Haftungs- und Übernahmeerklärung abzuschließen hat.

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich bereits gegen diesen Abschluss der Vereinbarung ausgesprochen, da die BIMA einen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro für die Baum- und Wegepflege fordert. Weiter hat die Gemeinde für die Personen und Sachschäden, die sich aus der Benutzung der Wegeflächen ergeben zu haften. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung nur auf den Wegen und Reitwegen erfolgt, die Anleinplicht für Hunde eingehalten wird und ebenso das Rauchverbot und das Verbot zum Anzünden von offenem Feuer eingehalten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haftungs- und Kostenübernahmevereinbarung nicht mit der BIMA bei der bestehenden Formulierung der §§ 3 Abs. 4 und 4 Abs. 4, 6 und 10 Stand der letzten Bau- und Wegeausschusssitzung v. 04.06.12 zu schließen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Beratung:

Herr Lange erläutert die Vorlage. Es besteht heute immer häufiger die Nachfrage nach Ausdrucken von Plänen in der Größe DIN A 1 und 0. Wir selber können die Pläne nicht erstellen und nehmen hierfür die Unterstützung der Stadt Schwarzenbek in Anspruch. Die Ausdrücke werden mit uns im Einzelfall abgerechnet. Mit der Änderung der Anlage unter Punkt 2 wird die Möglichkeit geschaffen, die uns entstehenden Kosten auf den Antragsteller weiterzuleiten.

Die Gebührenstelle Nr. 13 „Ausstellung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen“ wurde geändert, in dem der bisherige Ermessensspielraum von 25 – 250 € auf nunmehr 25 bis 500 € erhöht wurde. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung zukünftig mit 5 € pro Schild zu erteilen.

Die bisherige Gebührenstelle Nr. 25 sah vor, dass für das Versenden eines Faxes oder Mail pro Seite 1,50 Euro abgerechnet werden. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar, da das Bedienen dieser Medien keine Mehrkosten verursacht und als gebührenfreie Dienstleistungen anzusehen ist.

Die Gebührenstelle Nr. 25 wurde gestrichen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor. Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büchen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 folgendermaßen anzupassen:

- Grundsteuer A, von bisher 350 v. H. auf 360 v. H.
- Grundsteuer B, von bisher 370 v. H. auf 380 v. H.
- Gewerbesteuer, von bisher 350 v. H. auf 360 v. H.

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festsetzen. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden.

Herr Werner erläutert, dass sich die Hebesätze aus der Richtlinie zum kommunalen Bedarfsfond aus dem Jahr 2010 ergeben.

Herr Vendsahm sieht durch die Erhebung der Hebesätze das Missverhältnis zu unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern weiter verstärkt und befürchtet eine weitere Abwanderung der Gewerbebetriebe.

Herr Möller erklärt, dass der Antrag auf Fehlbedarfszuweisung nur gestellt werden kann, wenn die Hebesätze den Höchstsatz aufweisen. Eine weitere Hürde für die Antragstellung ist eventuell die Einhaltung der Höchstsätze bei der Hundesteuer. Das wird von der Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Büchen gemäß dem anliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Beratung:

Turnusmäßig wurde eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. Treukom GmbH vorgenommen.

Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,37 €/cbm auf nunmehr 2,47 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vermindert sich von bislang 1,68 €/cbm auf nunmehr 1,67 €/cbm. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung je angefangene 25 m² gebührenfähige Grundstücksfläche erhöht sich von bislang 12,97 € auf nunmehr 15,48 €. Die Änderungen sollen allesamt zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Herr Fehlandt fragt nach, warum innerhalb der Gemeinde die Gebühr erhöht und zu den Umlandgemeinden gesenkt wird. Herr Möller erläutert, dass Kosten im Leitungsnetz von der Gemeinde Büchen und Kosten am Klärwerk von allen Gemeinden zu tragen sind. Daher kann je nach entstandenen Kosten die Kalkulation für die Gemeinde Büchen und die Umlandgemeinden auseinander gehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Beratung:

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde ebenfalls durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,54 €/cbm auf nunmehr 1,56 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,00 € auf nunmehr 1,02 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Außerdem ist in der bisherigen Satzung noch ein Kautionsbetrag für ein Standrohr in Höhe von 250,00 € festgesetzt. Dieser wird auf 400,00 € erhöht, da dies dem Wert eines neuen Standrohres entspricht.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für

die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 13

Beratung:

Herr Rätth berichtet, dass im Waldschwimmbad Büchen ein Fachangestellter für Bäderbetriebe zum Ende der Saison ausgeschieden ist. Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die freigewordene Stelle für die neue Saison neu auszuschreiben.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 13.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft

Beratung:

Herr Vendsahm berichtet, dass die Selbstüberwachungsverordnung bis zum Februar 2012 hätte umgesetzt sein müssen. Es besteht in allen Gemeinden ein dringender Handlungsbedarf. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Es besteht Einigkeit zwischen allen Bürgermeistern, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Büchen bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 63.928 m in den Hauptleitungen.

Bis zum Jahr 2022 müssen alle Hauseigentümer eine Dichtheitsprüfung für ihre Grundstücksentwässerungsanlagen vorlegen. Die Gemeinde wird anbieten, diese Prüfung als Dienstleister für sie zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft zur Übernahme der anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO). Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Fachkraft in die Wege zu leiten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 3. Änderung der Entschädigungssatzung

Beratung:

Herr Rät h berichtet, dass in dem regelmäßigen Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeindeführer die neuen Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren angesprochen wurden.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Feuerwehr ist in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Büchen mit einem Festwert benannt, mit Ausnahme der Entschädigung für den Gerätewart.

Der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge eine den Fahrzeugtypen entsprechende monatliche Entschädigung in Höhe von des Höchstsatzes der Richtlinie.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2013.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Beratung:

Herr Rät h erläutert einleitend für die Tops 16), 17), 18) und 19), dass gemäß der neugefassten Amtsordnung, Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog nur 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen können. Nach Prüfung der Verwaltung ergab sich, dass bisher nur 4 Aufgaben auf das Amt

übertragen wurden. Für diese Aufgaben ist ein formeller Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus der Amtsordnung erforderlich.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Siehe Top 16)

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Beratung:

Siehe Top 16)

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projekte des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

19) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Beratung:

Siehe Top 16).

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 20) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Vendahm erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 20) und 21) für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Herr Melsbach erläutert, dass die Gemeindevertretung bereits am 19.06.2012 den abschließenden Beschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst hat.

Am 11.07.2012 hat die Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass die Genehmigung für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erteilt wird. Hintergrund ist ein Beschluss des OVG Lüneburg, der festlegt, dass Bekanntmachungen die gemäß Hauptsatzung ausschließlich über die Homepage der planenden Gemeinde erfolgt sind, gegen höherrangiges Bundesrecht verstoßen. § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB sieht lediglich einen ergänzenden Einsatz von elektronischen Medien bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen vor.

Es liegt somit ein Bekanntmachungsfehler vor. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist aus diesem Grund zu wiederholen.

Der Beschluss zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung wird als Vorratsbeschluss gefasst, d.h. sofern bei der Auslegung keine Stellungnahmen eingehen, gilt der abschließende Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeindevertretung vom 19.06.2012 weiterhin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Sofern während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingehen, gilt der abschließende Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2012 weiterhin.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 21) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26, und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach erläutert, dass hier ebenso wie unter Top 20) ein Bekanntmachungsfehler vorliegt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist aus diesem Grund zu wiederholen.

Der Beschluss zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung wird als Vorratsbeschluss gefasst, d.h. sofern bei der Auslegung keine Stellungnahmen eingehen, gilt der abschließende Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeindevertretung vom 19.06.2012 weiterhin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst entsprechend der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1-3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1-3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 22) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Doering schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung